

Satzung
der Ortsgemeinde Herxheim am Berg
über die Höhe des Geldbetrages je Stellplatz
oder Garage nach § 47 Abs. 4 Landesbauordnung

vom 26.02.2007

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Herxheim am Berg hat in seiner Sitzung am 26.02.2007 aufgrund der §§ 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. 01. 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2006 (GVBl. S. 57) und der §§ 47 Abs. 4 der Landesbauordnung vom 24.11. 1998 (GVBl S. 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.09.2005 (GVBl. S. 387) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Die Höhe des Geldbetrages nach § 47 Abs. 4 LBauO wird in der Ortsgemeinde Herxheim am Berg für die Zone 1 auf 3.300,00 € und für die Zone 2 auf 3.000,00 € je Stellplatz festgelegt. Die Zonen sind aus beiliegendem Plan, der Bestandteil dieser Satzung ist, ersichtlich.

§ 2

Die Ortsgemeinde Herxheim am Berg wird den Geldbetrag für die in § 47 Abs. 5 Landesbauordnung angeführten Zwecke verwenden.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Freinsheim in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 14.05.2004 außer Kraft.

Herxheim am Berg, den 27.02.2007

Heinrich Hartung
Ortsbürgermeister

